

Heppenheim, den 07. Juni 2018

Herrn Gottfried Schneider  
Vorsitzender des Kreistages  
Landratsamt  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

07.06.2018

## **Anfrage: zu den Kosten der Unterkunft Neue Wege**

Sehr geehrter Herr Schneider,

Bitte geben Sie die folgenden Fragen an den Kreisausschuss zur Beantwortung am 18.06.2018 weiter!

Wir hatten unsere letzte Anfrage von mehr als neun Monaten zu dem gleichen Thema gestellt. Wir wurden vertröstet, dass eine neutrale Stelle mit der Bewertung für die Kosten der Unterkunft mit einem Gutachten beauftragt wird. – Seit neun Monaten ist nichts passiert das Wohngeld wurde angepasst die Kosten für die Unterkunft nicht! Die Mieten steigen weiter und es gibt keinen Ausgleich für die Menschen von SGB II und SGB XII abhängig sind – mehr als anderthalb Jahre nach der Anpassung der Wohngeldtabelle!

## **Zur Erinnerung noch einmal die Fragen die wir am 31.08.2017 gestellt haben**

1. Wann erfolgte die nächste Anpassung der Kosten der Unterkunft?
2. Werden die Kosten der Unterkunft an das Wohngeld angepasst?
3. Gibt es nachweisbare Gründe weshalb die Kosten der Unterkunft nicht an die aktuelle Wohngeld Tabelle angepasst werden?
4. Wie erklärt sich der Unterschied bei den Kosten der Unterkunft zwischen Bensheim/Heppenheim und Michelstadt? Michelstadt hat die Wohngeldstufe 4 und Bensheim hat ebenso die Stufe 4, Heppenheim hat sogar die Stufe 5.  
Zum Beispiel: Für drei Personen in einem Haushalt ergibt sich für Bensheim/Heppenheim eine Übernahme der Kosten der Unterkunft mit bis zu 420 € und in Michelstadt ergibt sich eine Übernahme der Kosten der Unterkunft mit bis zu 688,60 € also rund 270 € mehr.
5. Nachdem im Kreis Bergstraße 13,4 % der Bedarfsgemeinschaften nicht die vollen Kosten der Unterkunft bezahlt bekommen möchten wir die Mehrkosten die auf den Kreis Bergstraße zukämen ermittelt haben, wenn zum Beispiel die Kosten der Unterkunft von Michelstadt bzw. des Odenwaldkreises im Verhältnis als Basis genommen wird für den Kreis Bergstraße.

Warum beauftragen Sie nicht einfach das „Institut Wohnen und Umwelt GmbH“ in Darmstadt? Dieses Institut hat hinreichend Erfahrung in umliegenden Gemeinden gesammelt für die Errechnung der „Kosten der Unterkunft“

Warum wird den Beziehern von Grundsicherung im Alter und den von Hartz IV abhängigen seit anderthalb Jahren die anfallenden Mehrkosten für die Unterkunft vorenthalten. Dieses Verhalten ist mehr als fahrlässig und kann mit dieser von „neue wege“ gepriesenen Kultur des Förderns und Forderns nicht in Einklang stehen!

Große hehre Worte beim zehnjährigen „Jubiläum“, der Einstiegsoffensive klingen da wir eine Verhöhnung der betroffenen Menschen in ihrer prekären Situation!

Ist für das Gutachten zur Ermittlung der KDU schon einen Auftrag erteilt?

Wann wird das Ergebnis dazu vorliegen?



Fraktionsvorsitzender Dr. Bruno Schwarz

Kapellenweg 5

64646 Heppenheim Ober-Laudenbach

T: 06252 126983

F: 06252 126985

M: 0172 9809003